

AMTSBOTE

Stadt Roßleben - Wiehe

Bottendorf - Donndorf - Garnbach - Kleinroda - Kloster Donndorf - Langenroda - Nausitz - Roßleben - Schönwerda - Wiehe

Amtsbote Nr. 06/ 02.06.2023

Amtsblatt der Stadt Roßleben - Wiehe

5. Jahrgang

20 Jahre Senioren- und Pflegeheim „Am Mühlenpark“ 11 Jahre Neubau der Hausgemeinschaft für besonders pflegebedürftige Personen



Wenn man in den Medien über Altenpflege berichtet, so meist unter dem Blickwinkel des allgemeinen Personalnotstandes. Gabriele Becker, Leiterin des Senioren und Pflegeheims der AWO „Am Mühlenpark“ in Roßleben, hat die Entwicklung des Hauses seit 2023 mitgemacht, aber hat nie einen Pflegenotstand erfahren. Das hat unter anderem auch damit zu tun, dass das Betriebsklima stimmt. Gegenwärtig arbeiten 62 Mitarbeiter im Dreischichtsystem. Vor 20 Jahren wurde das Seniorenheim mit 60 Zimmern in Betrieb genommen werden vor elf Jahren erfolgte ein Anbau mit 24 Zimmern, in den vorwiegend demenzerkrankte Menschen aufgenommen werden. Während einer Festveranstaltung bedankte sich Gabriele Becker mit vielen Blumen bei ihrem Personal für die teils über 10 jährige Treue. Vizelandrat Raimund Scheja und

Bürgermeister Steffen Sauerbier bedankten sich bei allen Mitarbeitern für ihr Engagement in einem nicht leichten Beruf. Beide fanden es erfreulich, dass das Seniorenheim mit 80 Bewohnern praktisch ausgelastet ist. Das Seniorenheim sei auch ein wichtiger Standortfaktor für die Stadt Roßleben-Wiehe.

Die Kommunalpolitiker wünschten den Mitarbeitern des Hauses viel Erfolg bei ihrer humanitären Aufgabe.

Der Auftritt des AWO-Kindergartens „Gänseblümchen“ war nicht überraschend, denn die Kinder besuchen die Senioren zu Geburtstagsfeiern und anderen Festen sehr oft. Sie stimmten mit ihren Frühlingsliedern und -gedichten auf das aufbrechende Leben in diesem Frühjahr ein.



Neue Internetseite der Stadt www.rossleben-wiehe.de

Wir freuen uns sehr, Ihnen seit dem 01.05.2023 unsere neue Internetseite der Stadt Roßleben-Wiehe vorstellen zu können. Unter der Adresse www.rossleben-wiehe.de ist unser Internetauftritt im neuen Design nun übersichtlicher gegliedert. Die neue Homepage dient gleichzeitig als Informations- und Verwaltungsplattform für unsere Bürger/innen der Stadt Roßleben-Wiehe. Neben aktuellen Hinweisen finden Sie auch alle relevanten Anträge auf dieser Seite. Damit die Seite auch für Besucher so attraktiv wie möglich ist, bitten wir die Vereine ihre Veranstaltungen selbst auf der neuen Homepage unter „Veranstaltung eintragen“ einzutragen oder direkt unter www.kyffdates.de. Die Veranstaltung wird hier kostenfrei beworben. Sie erreichen somit auch gleichzeitig die Presse und unsere Nachbargemeinden. Somit soll das Bewerben von Veranstaltungen für alle vereinfacht werden. Ihr Verein oder

Unternehmen fehlt noch auf der Seite? Dann wenden Sie sich an Frau Böttger unter tourismus@hohe-schrecke.de oder Frau Erdmann unter info@rossleben-wiehe.de.

Ihre Stadtverwaltung Roßleben-Wiehe

Einladung zur Einwohnerversammlung

Hiermit lade ich alle Einwohner unserer Stadt zur öffentlichen Einwohnerversammlung am Donnerstag, d. 13.07.2023 um 17.30 Uhr in den Ratssaal des Rathauses Roßleben, Schulplatz 6, ein.
Ich hoffe auf zahlreiches Erscheinen.
Steffen Sauerbier, Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung des Vorentwurfes und der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB der Stadt Roßleben-Wiehe für die Neuaufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes, „Sondergebiet Holzverarbeitung“, sowie die 1. partielle Änderung des Flächennutzungsplans im OT Nausitz.
Beide Planungen werden im Parallelverfahren geführt.

Der Stadtrat der Stadt Roßleben-Wiehe hat in der Sitzung am 23.05.2023 die Vorentwürfe zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Sondergebiet Holzverarbeitung“ und zur 1. partiellen Änderung des Flächennutzungsplans gebilligt und die Offenlegung zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden beschlossen.

Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes, „SO Holzverarbeitung“ liegt angrenzend an das Dorfgebiet Nausitz und umfasst 0,3 ha. Die 1. partielle Änderung des Flächennutzungsplans betrifft den gleichen Geltungsbereich.

Der Geltungsbereich betrifft ganz oder teilweise folgende Flurstücke in der Gemarkung OT Nausitz, der Stadt Roßleben-Wiehe:

Flur 4, Flurstücke 122/1, 121/1 und 134

Das Flurstück 134 befindet sich im Eigentum der Stadt, die anderen beiden Flurstücke befinden sich im Eigentum des Vorhabenträgers.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Die Landgemeinde Roßleben-Wiehe hat mit Beschluss vom 02.06.2022 die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans beschlossen. Anlass ist das Vorhaben des Forstbetriebs Markgraf, auf der Fläche eine Anlage zur Holzverarbeitung zu realisieren. Die 1. partielle Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) wird im Parallelverfahren durchgeführt.

Der Forstbetrieb mit Sitz im OT Nausitz benötigt eine Fläche zur Verarbeitung, Lagerung und zum Verkauf von Holz. Eine Entwicklung an einem anderen Standort kommt aufgrund der erforderlichen logistischen Nähe zum Forstbetrieb nicht in Frage.

Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan „SO Holzverarbeitung“ soll in der Stadt Roßleben-Wiehe, OT Nausitz eine geordnete städtebauliche Entwicklung gewährleistet werden.

Ziel des Vorhabens ist die nachhaltige Sicherung und geplante Entwicklung des Betriebsareals, wodurch die Wertschöpfung in der Region gehalten werden soll. Die Umsetzung des Vorhabens dient außerdem der Entwicklung ländlicher Wirtschaft, die dem Charakter und den Potenzialen des Dorfes und des umgebenden Landschaftsraumes entspricht.

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB

Die Auslegung erfolgt für jedermann öffentlich zur Einsichtnahme im Bauamt der Stadt Roßleben-Wiehe, Schulplatz 6, 06571 Roßleben-Wiehe, Zimmer: 3.02 in der Zeit vom 12.06.2023 bis einschließlich 12.07.2023, während der allgemeinen Dienstzeiten

Mo. 09:00 bis 12:00 Uhr

Di. 09:00 bis 12:00 und 14:00 bis 18:00 Uhr

Mi. 09:00 bis 12:00 Uhr

Do. 09:00 bis 12:00 und 14:00 bis 16:00 Uhr

Fr. 09:00 bis 11:00 Uhr

sowie nach Rücksprache mit dem Bauamt (034672/863420) außerhalb der angegebenen Zeiten.

Bedenken und Anregungen können während der Auslegung von jedermann in Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes „SO Holzverarbeitung“ sowie die 1. Partielle Änderung des Flächennutzungsplanes OT Nausitz, werden im Internet rossleben-wiehe.de als Download bereitgestellt. Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 4a Abs. 6 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen in der weiteren Planung unberücksichtigt bleiben können.

Durch die Abgabe Ihrer Stellungnahme stimmen Sie der Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten zu. Im Zusammenhang mit dem Datenschutz weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass ein Bauleitverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Personen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben. Soll eine Stellungnahme

nur anonym behandelt werden, ist dies auf derselben eindeutig zu vermerken.

Sauerbier, Bürgermeister

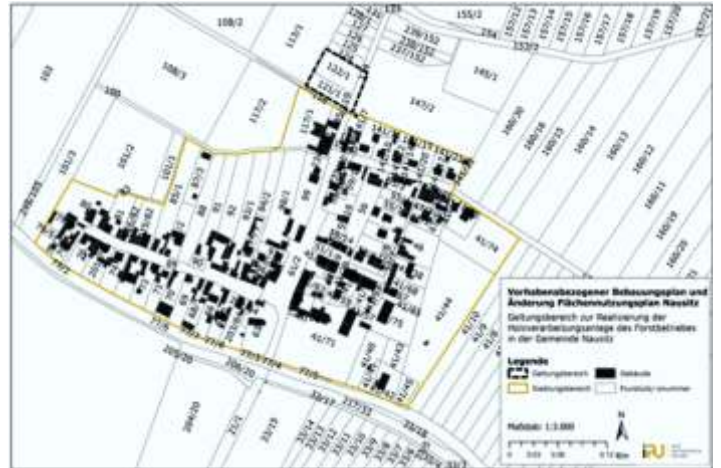


Abbildung: Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „SO Holzverarbeitung“ und 1. Partielle Änderung des Flächennutzungsplanes OT Nausitz

Badeordnung

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 21 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127) hat der Stadtrat der Stadt Roßleben-Wiehe in seiner Sitzung am 23.05.2023 nachstehende privatrechtliche Benutzungsordnung für das Freibad Roßleben - im Folgenden Badeordnung genannt – erlassen:

§ 1 Zweck der Badeordnung

Die Badeordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit im Gesamtbereich des Freibades. Sie ist für alle Besucher des Bades verbindlich. Mit dem Betreten des Badegeländes erklärt sich der Besucher mit der Befolgung und Einhaltung der Bestimmungen der Badeordnung sowie allen sonstigen zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit erlassenen Anordnungen einverstanden. Bei Vereins-, Schul- und sonstigen Gemeinschaftsveranstaltungen sind die Übungsleiter bzw. Lehrer für die Beachtung der Badeordnung mit verantwortlich.

§ 2 Badegäste

(1) Die Benutzung des Bades steht grundsätzlich jedermann frei.

(2) Ausgeschlossen sind Personen, die unter Einfluss berauschender Mittel stehen oder die an einer ansteckenden Krankheit (im Zweifelsfall kann die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung gefordert werden) oder offenen Wunden oder Hautausschlägen leiden.

(3) Personen, die sich ohne fremde Mittel nicht sicher fortbewegen oder an- und auskleiden können, insbesondere Personen mit körperlichen und geistigen Gebrechen, welche während des Besuches des Bades der Hilfe und Aufsicht bedürfen, ist die Benutzung des Bades nur zusammen mit einer Begleitperson gestattet. Kinder unter 7 Jahren bedürfen einer Aufsichtsperson.

§ 3 Betriebszeiten

(1) Der Beginn sowie die Beendigung der Badesaison und die täglichen Badezeiten werden jeweils durch die Verwaltung festgesetzt und öffentlich bekannt gemacht.

(2) Die Kasse wird eine halbe Stunde vor Ablauf der täglichen Badezeit geschlossen. Der Zutritt zum Freibad vor Öffnung und nach Kassenschluss ist Unbefugten nicht gestattet und gilt als Hau§

§ 4 Eintrittskarten

Der Badegast erhält gegen Zahlung des gesondert zu dieser Badeordnung im Tarif für das Freibad Roßleben vom 31.05.2023 festgelegten Benutzungsentgeltes eine Eintrittskarte.

Der gültige Tarif kann dem Aushang an der Kasse entnommen werden. Einzelkarten gelten jeweils nur für das einmalige Betreten des Bades. Sie verlieren beim Verlassen des Freibades ihre Gültigkeit. Dauerkarten sind nicht übertragbar.

Die gelösten Eintrittskarten sind aufzubewahren und den Beauftragten der Verwaltung auf Verlangen vorzuzeigen. Gelöste Eintrittskarten werden nicht zurückgenommen, Entgelte nicht zurückgezahlt. Für verlorene Eintrittskarten wird kein Ersatz geleistet.

§ 5 Badezeiten

- (1) Das Bad ist in der Regel in der Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr geöffnet.
- (2) Bei schönem Wetter und angemessener Besucherzahl kann der Schwimmmeister die Öffnungszeiten eigenverantwortlich ab 10.00 Uhr bis spätestens 20.00 Uhr unter Einhaltung der gesetzlich vorgegebenen Arbeitszeitregelungen verlängern.
- (3) Die Öffnungszeiten des Freibades können telefonisch über die Nummer 034672 / 83060 oder über den Internetauftritt www.rossleben-wiehe.de abgefragt werden.
- (4) Nach Ablauf der öffentlich bekannt gemachten Badezeiten endet die Benutzung des Bades, seiner Anlagen und Einrichtungen. Der Badegast hat das Schwimmbad bis zur festgesetzten Badezeit zu verlassen. Die Schließung des Freibades wird über Lautsprecher rechtzeitig bekannt gegeben. Den Anforderungen zum Verlassen der Becken und des Geländes ist Folge zu leisten.
- (5) Bei ungünstigem Wetter (Dauerregen, Kälte etc.) bleibt die zeitweilige Schließung des Freibades vorbehalten. Die Entscheidung diesbezüglich trifft der Schwimmmeister.

§ 6 Zutritt

Der Zutritt zum Freibad ist grundsätzlich nur mit einer gültigen Eintrittskarte gestattet. Die Zulassung von Schwimmvereinen, Schulklassen oder sonstigen geschlossenen Gruppen wird von der Verwaltung besonders geregelt. Wer ohne gültige Eintrittskarte im Schwimmbad angetroffen wird, kann mit einem Ordnungsgeld in Höhe von 20,00 € belegt werden.

§ 7 Verhalten im Bad

- (1) Die Badegäste haben alles zu unterlassen, was den guten Sitten sowie der Aufrechterhaltung der Sicherheit, Ruhe und Ordnung nicht entspricht. Sie haben sich so zu verhalten, dass kein anderer geschädigt, gefährdet oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt wird.
- (2) Das Baden im Schwimmbecken in größeren Gruppen, Riegeübungen und die Benutzung von Tauchgeräten (mit Ausnahme von Taucherbrillen und Schnorcheln) sowie Schwimmflossen im Schwimmbad sind nur mit ausdrücklicher Erlaubnis des Schwimmmeisters gestattet.
- (3) Es ist insbesondere nicht gestattet:
 - a) das störende Betreiben von Medienwiedergabegeräten, wie Bluetooth-boxen, Rundfunkgeräten und Musikinstrumenten sowie sonstiges Lärmen im Bad,
 - b) das Betreten des Schwimmbecken-Umgangs mit Schuhen,
 - c) das Spucken auf den Boden oder in das Badewasser,
 - d) das Gelände durch Gegenstände aller Art zu verunreinigen,
 - e) das Untertauchen von Badegästen,
 - f) das Springen in den gekennzeichneten Sperrbereichen des Beckenumgangs,
 - g) das Rennen auf dem Beckenumgang und das Turnen an Einsteigeleitern und Haltestangen,
 - h) die Belästigung der Badegäste durch sportliche Übungen und Spiele außerhalb der dafür vorgesehenen Flächen,
 - i) das Mitbringen von Tieren,
 - j) das Rauchen und das Verzehren von Speisen innerhalb des Umkleide-, Sanitär- und Badebereichs.

§ 8 Besondere Vorschriften für die Benutzung des Schwimmer-, Nichtschwimmer- und Planschbeckens sowie des Sprungturms

- (1) Die Schwimmbecken dürfen nur durch die eingebauten Durchschreitebecken betreten werden. Dabei sollen sich die Badegäste gründlich duschen.
- (2) Nichtschwimmern und unsicheren Schwimmern ist es nicht gestattet, das Schwimmbecken oder die Sprungeinrichtung zu benutzen.
- (3) Das Springen geschieht auf eigene Gefahr. Das Wippen ist nicht gestattet. Beim Springen ist unbedingt darauf zu achten, dass:
 - a. der Sprungbereich frei ist und
 - b. nur eine Person das Sprungbrett betritt.
 Ob eine Anlage zum Springen freigegeben wird, entscheidet das zuständige Aufsichtspersonal. Das Verweilen auf dem Sprungturm sowie den anderen Sprungeinrichtungen ist verboten.
- (4) Das Planschbecken ist Kleinkindern vorbehalten. Mit der Beaufsichtigung der Kleinkinder betraute Personen dürfen das Planschbecken ebenfalls betreten.
- (5) Jede Verunreinigung des Badewassers, die Verwendung von Seife, Bürsten und anderen Reinigungsmitteln in den einzelnen Becken sind nicht gestattet.

(6) Während der allgemeinen Badezeit sind Ballspiele jeglicher Art nur gestattet, wenn hierdurch andere Badegäste nicht belästigt werden.

(7) Bei Gewitter müssen die Badegäste die Badebecken wegen Lebensgefahr sofort verlassen.

§ 9 Badebekleidung

Der Aufenthalt im Schwimmbad ist nur in üblicher Badebekleidung gestattet. Badebekleidung darf im Schwimmbecken weder ausgewaschen noch ausgewrungen werden. Für diesen Zweck sind besondere Einrichtungen vorhanden. Der Aufenthalt im Schwimmbadgelände ist nur im bekleideten Zustand erlaubt.

§ 10 Badebenutzung

Die Badeeinrichtungen sind pfleglich zu behandeln, jede Beschädigung und Verunreinigung ist untersagt. Bei Beschädigungen und Verunreinigungen ist der Verursacher zum Schadensersatz verpflichtet.

§ 11 Betriebshaftung

- (1) Bei Unfällen tritt eine Haftung nur ein, wenn ein Verschulden der Verwaltung oder seiner Beauftragten nachgewiesen wird. Die Benutzung des Bades und seiner gesamten Einrichtungen oder Geräte erfolgt auf eigene Gefahr, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit des Personals nachgewiesen wird.
- (2) Für die auf den Parkplätzen abgestellten Fahrzeuge wird keine Haftung übernommen. Eine Haftung der Badeanstalt für Garderobe oder abhanden gekommene oder beschädigte Sachen ist ausgeschlossen.

§ 12 Fundgegenstände

Gegenstände, die im Schwimmbad gefunden werden, sind an der Kasse abzugeben. Über die Fundgegenstände wird nach den gesetzlichen Bestimmungen verfügt.

§ 13 Betriebsunterbrechungen

Bei Betriebsunterbrechungen, welche infolge von Betriebsstörungen oder aus anderen Ursachen entstehen, wird keinerlei Ersatz geleistet.

§ 14 Schwimmunterricht

Schwimmunterricht wird im Allgemeinen nur von den Schwimmmeistern erteilt. Anderen Personen ist das entgeltliche Erteilen von Schwimmunterricht jeder Art untersagt. Ausgenommen ist der Schwimmunterricht geschlossener Schulklassen und anderer geschlossener Gruppen, wenn er von einem zuständigen Schwimmlehrer erteilt wird.

§ 15 Sonderveranstaltungen

Für Sonderveranstaltungen werden zwischen der Verwaltung und dem Veranstalter besondere vertragliche Regelungen getroffen.

§ 16 Verkauf von Waren

Das Anbieten und der Verkauf von Waren aller Art sowie jede geschäftliche Werbung innerhalb des Schwimmgeländes bedürfen der schriftlichen Erlaubnis der Verwaltung.

§ 17 Aufsicht

Das Aufsichtspersonal hat für die Einhaltung dieser Badeordnung Sorge zu tragen. Den Anordnungen des Aufsichtspersonals ist uneingeschränkt Folge zu leisten. Es ist befugt, Besucher bei groben Verstößen gegen die Badeordnung oder eine Anweisung des Personals für den betreffenden Tag aus dem Bad zu weisen. Der Schwimmmeister oder die Verwaltung sind berechtigt, Badegäste bei groben Verstößen gegen die Badeordnung von der Benutzung des Bades bis zu einem von ihr festgelegten Zeitpunkt auszuschließen. Schon gezahlte Eintrittsgelder werden nicht zurückerstattet.

§ 18 In-Kraft-Treten

Diese Badeordnung tritt am 01.06.2023 in Kraft.

Roßleben-Wiehe, 31.05.2023

Steffen Sauerbier, Bürgermeister Stadt Roßleben-Wiehe

Beschluss-Nr.: SR 439 - 29/23

Beschlussdatum: 23.05.2023

Bekanntmachung im Amtsboten am 02.06.2023.

Der Amtsbote 7/23 erscheint am 30.06. Redaktionsschluss am 15.06.

Aufhebungssatzung

zur Satzung über die Benutzung des Freibades der Stadt Roßleben vom 31.05.2016

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127) hat der Stadtrat der Stadt Roßleben-Wiehe in seiner Sitzung am 23.05.2023 die folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Satzung über die Benutzung des Freibades der Stadt Roßleben vom 31.05.2016 wird aufgehoben.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.06.2023 in Kraft.

Roßleben-Wiehe, den 31.05.2023

Steffen Sauerbier, Bürgermeister

Beschluss-Nr.: SR 437 - 29/23

Beschlussdatum: 23.05.2023

Eingangsbestätigung der Rechtsaufsicht am 24.05.23

Bekanntmachung im Amtsboten am 02.06.2023

Ausfertigungsvermerk

Die Übereinstimmung des Satzungstextes mit dem Willen des Stadtrates der Stadt Roßleben-Wiehe sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Satzungsverfahrens werden bekundet. Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Stadt geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb der Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Roßleben-Wiehe, den 31.05.2023

Steffen Sauerbier, Bürgermeister

Aufhebungssatzung

zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Freibades der Stadt Roßleben vom 31.05.2016

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127) hat der Stadtrat der Stadt Roßleben-Wiehe in seiner Sitzung am 23.05.2023 die folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Freibades der Stadt Roßleben vom 31.05.2016 wird aufgehoben.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.06.2023 in Kraft.

Roßleben-Wiehe, den 31.05.2023

Steffen Sauerbier, Bürgermeister

Beschluss-Nr.: SR 438 - 29/23

Beschlussdatum: 23.05.2023

Eingangsbestätigung der Rechtsaufsicht am 24.05.23

Bekanntmachung im Amtsboten am 02.06.2023

Ausfertigungsvermerk

Die Übereinstimmung des Satzungstextes mit dem Willen des Stadtrates der Stadt Roßleben-Wiehe sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Satzungsverfahrens werden bekundet. Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Stadt geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb der Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Roßleben-Wiehe, den 31.05.2023

Steffen Sauerbier, Bürgermeister

Tarif für das Freibad Roßleben der Stadt Roßleben-Wiehe

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 21 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127) hat der Stadtrat der Stadt Roßleben-Wiehe in seiner

Sitzung am 23.5.2023 nachstehenden Tarif für die Benutzung des Freibades Roßleben der Stadt Roßleben-Wiehe beschlossen:

§ 1 Tarife

(1) Für die Benutzung des Freibades Roßleben werden folgende Tarife inklusive MwSt. festgesetzt:

1. Erwachsene (über 18 Jahre)

- Einzelkarte	^	4,50 €
- Einzelkarte ab 17.00 Uhr		2,50 €
- Zehnerkarte		40,00 €
- Einzelsaisonkarte		100,00 €

2. Kinder von 0 bis zum vollendeten 4. Lebensjahr

Eintritt frei

3. Kinder und Jugendliche ab vollendetem 4. Lebensjahr bis vollendetem 18. Lebensjahr

- Einzelkarte	2,00 €
- Einzelkarte ab 17.00 Uhr	1,50 €
- Zehnerkarte	18,00 €
- Einzelsaisonkarte	30,00 €

4. Studenten und Schwerbehinderte mit gültigem Ausweis

2,50 €

5. Familienkarte

- für eine Familie mit bis zu zwei Kindern	10,00 €
- für jedes weitere Kind	1,00 €

6. Schulklassen oder geschlossene Gruppen unter Leitung eines Lehrers / Erziehers

- je Person 2,00 €

7. Schwimmunterricht pro Lehrgang und Teilnehmer

70,00 €

- Abnahme der Schwimmstufe 6,00 €

(2) Als Studenten im Sinne von Absatz 1 Nummer 4 gelten ebenfalls Auszubildende in Berufs- oder Schulausbildung, die sich mit einem Schülerschein ihrer Berufsschule ausweisen können.

(3) Als Familie gelten 2 Erwachsene (Eltern oder Großeltern) mit bis zu zwei Kindern.

(4) Die o.g. Eintrittskarten gelten jeweils für die aktuelle Badesaison. Eine Einzelkarte gilt für den einmaligen Besuch im Freibad. Eine Zehnerkarte berechtigt für den zehnmaligen Besuch im Freibad. In Verlust geratene Einzel-, Tages-, Zehner-, Dauer- und Familienkarten werden nicht ersetzt. Die Übertragung von Dauer- und Familienkarten ist nicht gestattet und hat ihre Einziehung zur Folge.

(5) Feuerwehrangehörige

Die Angehörigen der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Roßleben-Wiehe nutzen zur aktiven Steigerung der körperlichen Fitness während der Ausbildung das Freibad und die sportlichen Anlagen kostenfrei.

Die Einsatzkräfte haben sich mit ihren gültigen

Feuerwehrendienstunterlagen auszuweisen.

§ 2 Ausleihgebühren

(1) Federballspiele, Mehrzweckspiele, Bocciaspiele, Fußball sowie Tischtennisschläger und Ball

pro angefangene Stunde und Spiel 1,50 € (Pfand 1,00 €)

(2) Liege pro Tag Grundgebühr 3,50 € (Pfand 10,00 €)

(3) Grillplatzbenutzung (für Gruppen und Schulklassen) 10,00 €

§ 3 In-Kraft-Treten

Dieser Tarif für das Freibad Roßleben tritt am 01.06.2023 in Kraft.

Roßleben-Wiehe, 31.05.2023

Steffen Sauerbier, Bürgermeister

Beschluss-Nr.: SR 440 - 29/23

Beschlussdatum: 23.05.2023

Bekanntmachung im Amtsboten am 02.06.2023

Ende der öffentlichen Bekanntmachung

ThüringenForst

Erreichbarkeit der Revierförster

Michael Schenke (Landeswald),

Tel. 0 172 3480316

E-Mail: michael.schenke@forst.thueringen.de

Christoph Scherlitzke (Betreuungswald)

Tel. 0 152 22835245

E-Mail: christoph.scherlitzke@forst.thueringen.de

Verkauf des Bahnhofs Roßleben

Die Stadt Roßleben-Wiehe schreibt das Objekt „**ehem. Bahnhof Roßleben**“ zum Verkauf aus. Dabei handelt es sich um ein überwiegend unterkellertes, zweigeschossiges, teilweise dreigeschossiges Gebäude mit ausgebautem Dachgeschoss. Die übrige Grundstücksfläche ist befestigte Freifläche.

Katasterangaben: Gemarkung Roßleben Flur 12 Flurstück 55/6, Größe: 971 m²

Lage: Das Grundstück liegt im Gebiet nach § 34 BauGB und Sanierungsgebiet

Nutzung: ehemaliges Bahnhofsgebäude mit Sanitäranbau und Güterschuppen, seit mehreren Jahren komplett leerstehend

Erschließung: Umfasst alle Maßnahmen, die von öffentlicher oder privater Seite ergriffen werden müssen, um Grundstücke ihrer Bestimmung gemäß zu nutzen. Elektroenergie und Trinkwasser aus dem öffentlichen Netz sind vorhanden- derzeit jedoch abgestellt / abgeklemmt. Die Entwässerung erfolgt in den öffentlichen Abwasserkanal.

Verkehrswert: 26.000,00 € (Mindestgebot)

Ein Gutachten ist vorhanden und kann nach vorheriger Terminabsprache eingesehen werden.

Die Ausschreibungsfrist endet am 14.07.2023 um 10:00 Uhr.

Das Angebot ist in einem geschlossenen und als Angebot gekennzeichneten Umschlag abzugeben. Für die Abgabe eines Angebotes ist ein schriftlicher Kaufantrag mit Angabe der beabsichtigten Nutzung erforderlich. Alle Kosten, die mit dem Abschluss und Vollzug des notariellen Kaufvertrages verbunden sind, sowie die Kosten des Verkehrswertgutachtens sind vom Käufer zusätzlich zum Kaufpreis zu zahlen. Gemäß Thüringer Kommunalordnung sind Vermögensgegenstände, die die Gemeinde zu ihrer Aufgabenerfüllung in absehbarer Zeit nicht mehr benötigt unter Berücksichtigung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und des Willkürverbots zu veräußern. Es steht im freien Interesse der Gemeinde; eine Verpflichtung hierzu besteht nicht. Der Kaufantrag wird den Gremien der Stadt Roßleben-Wiehe zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Interessenten melden sich bitte innerhalb der o. g. Frist bei der Stadt Roßleben-Wiehe, Schulplatz 6 in 06571 Roßleben-Wiehe, Abteilung Liegenschaften, Frau Else, Tel. 034672 863-430, Mail: liegenschaften-else@rossleben-wiehe.de

Stadtverwaltung Roßleben-Wiehe

Illegale Müllentsorgung wird zur Gefahr!!!

Die Stadtverwaltung bittet um Mithilfe und appelliert an die Bevölkerung.

Immer wieder erreichen uns Beschwerden über die illegale Entsorgung von Müll an Recycling- bzw. Altkleidercontainern im Stadtgebiet. Dabei handelt es sich oftmals nicht nur um Altglas oder Altkleider, die nicht mehr in die Container passten. Vielmehr werden immer öfter auch Dinge abgelegt, die unter Umständen sogar eine Gefahr für Umwelt und Personen darstellen können.

Hausmüll, Möbel, Bauschutt oder Sperrmüll sind an einigen Punkten immer wieder zu finden. „Die Vermüllung der Container-Standorte strapaziert nicht nur die Kasse der Stadt, welche die teure Entsorgung veranlassen muss. Vielmehr werden durch den abgestellten Abfall die öffentliche Sicherheit und Ordnung gefährdet. Oftmals besteht sogar – gerade für Kinder - Verletzungsgefahr. Von der Umweltverschmutzung ganz zu schweigen“, berichtet Sascha Schwerdt, Sachgebietsleiter Ordnungswesen. „Die Kollegen des Bauhofes müssen regelmäßig Standorte im Stadtgebiet reinigen und vom illegalen Müll befreien. Allerdings dauert es in der Regel nur wenige Tage, bis der Bereich wieder vermüllt ist.“

„Wir möchten noch einmal eindringlich darum bitten, die Container ausschließlich zur Entsorgung von Altglas beziehungsweise Altkleidern zu verwenden und nicht als Sammelstelle für Müll“, appelliert Bürgermeister Sauerbier. „Bitte entsorgen Sie Ihren Abfall richtig – im Sinne des städtischen Erscheinungsbildes und aus Respekt und Solidarität für Ihre Mitmenschen.“

Verunreinigungen sowie das Abstellen von Altkleidern, Dosen, Glas, Sperrmüll und sonstigem Abfall neben den Container-Standorten oder in der freien Natur stellen übrigens eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einem Bußgeld bis zu 1.000 Euro bestraft werden kann.

Hilfestellung bei der Frage „Was gehört wohin?“ bietet übrigens die „Abfallfibel 2023 Roßleben-Wiehe“. Sie enthält eine Auflistung unterschiedlicher Abfallarten und -fraktionen und erläutert den richtigen Entsorgungsweg.

Ihr Ordnungsamt

Öffentliche Ausschreibung zum Verkauf

Die Stadt Roßleben-Wiehe schreibt das Objekt „**Garagenkomplex Kloster Donndorf**“ zum Verkauf aus. Dabei handelt es sich um ein nicht unterkellertes, eingeschossiges Gebäude (6 aneinander gebaute Doppelgaragen). Die übrige Grundstücksfläche ist befestigte Freifläche (nordseitige Zufahrt zu den Garagen) sowie Grünfläche um den Garagenkomplex.

Katasterangaben: Gemarkung Donndorf Flur 6 Flurstück 227/2, eine noch zu vermessende Teilfläche von ca. 700 m²

Lage: Das Grundstück liegt im Gebiet nach § 35 BauGB und Sanierungsgebiet.

Nutzung: Garagenkomplex (12 Garagen)

Erschließung: Umfasst alle Maßnahmen, die von öffentlicher oder privater Seite ergriffen werden müssen, um Grundstücke ihrer Bestimmung gemäß zu nutzen.

Verkehrswert: 9.000,00 € (Mindestgebot)

Ein Gutachten ist vorhanden und kann nach vorheriger Terminabsprache eingesehen werden.

Die Ausschreibungsfrist endet am 14.07.2023 um 10:00 Uhr.

Das Angebot ist in einem geschlossenen und als Angebot gekennzeichneten Umschlag abzugeben. Für die Abgabe eines Angebotes ist ein schriftlicher Kaufantrag mit Angabe der beabsichtigten Nutzung erforderlich.

Alle Kosten, die mit dem Abschluss und Vollzug des notariellen Kaufvertrages verbunden sind, die Vermessungskosten, sowie die Kosten des Verkehrswertgutachtens sind vom Käufer zusätzlich zum Kaufpreis zu zahlen.

Gemäß Thüringer Kommunalordnung sind Vermögensgegenstände, die die Gemeinde zu ihrer Aufgabenerfüllung in absehbarer Zeit nicht mehr benötigt unter Berücksichtigung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und des Willkürverbots zu veräußern. Es steht im freien Interesse der Gemeinde; eine Verpflichtung hierzu besteht nicht. Der Kaufantrag wird den Gremien der Stadt Roßleben-Wiehe zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Interessenten melden sich bitte innerhalb der o. g. Frist bei der Stadt Roßleben-Wiehe, Schulplatz 6 in 06571 Roßleben-Wiehe, Abteilung Liegenschaften - Frau Else - Tel. 034672 863-430, Mail: liegenschaften-else@rossleben-wiehe.de.

Stadtverwaltung Roßleben-Wiehe

Härtefallhilfen für Heizkosten 2022

Thüringer Privathaushalte, die mit Heizöl und anderen nicht leitungsgebundenen Energieträgern heizen und deren Energiekosten sich im vergangenen Jahr mehr als verdoppelt haben, können für ihre Beträge jenseits der Verdoppelung ab 8. Mai 2023 Härtefallhilfen rückwirkend für das Jahr 2022 beantragen.

Erstattet werden 80 Prozent der Mehrkosten über diesem verdoppelten Betrag gegenüber dem bundesweiten Referenzpreis des jeweiligen Energieträgers im Jahr 2021.

Thüringen nutzt wie die Mehrzahl aller Bundesländer das zentrale Antragsportal von Hamburg, das die technische Umsetzung übernommen hat.

Eine stufenweise Freischaltung bei derartigen Verfahren hat sich in der Praxis bewährt, da besonders in der Startphase mit einer hohen Antragszahl zu rechnen ist - so kann ein störungsfreier Betrieb des Portals gewährleistet werden.

Die Portaladresse: <https://serviceportal.hamburg.de/HamburgGateway/Service/Entry?id=HEIZKOSTEN>

ist erst ab 8. Mai für Thüringen nutzbar.

Intention ist es, Haushalte von besonders starken Preissteigerungen bei Heizöl, Flüssiggas, Holzpellets, Holzhack-schnitzeln, Holzbriketts, Scheitholz und Kohle bzw. Koks zu entlasten. Über einen **Online-Rechner** kann bereits heute ermittelt werden, ob eine Antragstellung in Frage kommt:

<https://driveport.de/brennstoffhilfe-rechner>

Die Referenzwerte, weitere Fragen & Antworten und Beispielrechnungen finden Sie hier:

<https://umwelt.thueringen.de/haertefallfonds>

Anträge gibt es auf Wunsch auch in Papierform!

Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz
Referat 31: Grundsatzreferat Energiepolitik, Energierecht
Beethovenstraße 3, 99096 Erfurt

Neue Öffnungszeiten in der Geschäftsstelle Roßleben

Ab dem 15. Mai 2023 erweitern wir
für Sie unsere Servicezeiten wie folgt:

Montag 9:00 - 12:30 Uhr 13:30 - 16:00 Uhr

Dienstag 13:30 - 16:00 Uhr

Mittwoch 9:00 - 12:30 Uhr

Donnerstag 9:00 - 12:30 Uhr 13:30 - 18:00 Uhr

Freitag 9:00 - 12:30 Uhr

Für **Beratungsgespräche** stehen Ihnen unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach vorheriger Terminvereinbarung **täglich von 8:00 bis 18:00 Uhr** zur Verfügung. Beratungsgespräche können nach Vereinbarung auch weiterhin in unseren Geschäftsräumen in Wiehe stattfinden.



Jagdgenossenschaft Roßleben

Einladung zur Jahresversammlung am 16.06.2023 ab 18:00 Uhr in der Gaststätte Kegelbahn Roßleben.

Vorgesehene Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Vorstellung und Beschluss der Tagesordnung
 2. Bericht des Jagdvorstehers (Rechenschaftsbericht)
 3. Finanzbericht und Bericht der Revisionskommission
 4. Bericht der Jagdpächter
 5. Feststellung der Größe des Jagdbezirkes
 6. Aussprache zu den Berichten
 7. Feststellungsbeschluss zur Verwendung des Reinertrages
 8. Bestätigung/ Wahl eines Jagdvorstehers
 9. Gemütliches Beisammensein
- Eingeladen sind alle Eigentümer von bejagbarer Fläche in der Gemarkung Roßleben.

Hans- Jörg Hetzold, i.V. des Jagdvorstehers

Rücksprachen unter 0174 7043052

Kyffhäuser Abwasser- und Trinkwasserverband Stellenausschreibung

Der Kyffhäuser Abwasser- und Trinkwasserverband sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine **Fachkraft für**

Wasserversorgungstechnik im Trinkwasserbereich.

Die Bewerbung von Menschen mit einer Behinderung wird bei gleicher Eignung bevorzugt behandelt.

Nähere Auskünfte über die Bedingungen für Interessenten können Sie bei der Abteilung Personalwesen des KAT erfragen:

Tel. 03466/3290, info@kat-artern.de

Bewerbungsunterlagen sind bis zum 30.06.2023 einzureichen:

Kyffhäuser Abwasser- und Trinkwasserverband
Personalwesen, Am Westbahnhof, 06556 Artern

Bewerbungen per E-Mail können nicht berücksichtigt werden.

Wir weisen darauf hin, dass die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden. **Bartels, Werkleiter**

*Wir haben in der deutschen Gesellschaft
zu viele Schiedsrichter und zu wenig Spieler!*

Lothar Späth

Bushaltestelle lädt zum Verweilen ein



Einst war die Bushaltestelle mit schönen Motiven verziert. Doch in die Jahre gekommen und mit Schmierereien versehen, wurde diese immer unansehnlicher. Da kam uns die Idee der Erneuerung. Warum nicht einmal wieder den Pinsel in die Hand nehmen und die Bushaltestelle verschönern. Farben wurden von Fam. Ruppe und von Marcel Baum gesponsert. Karin Jordanland organisierte alles weitere. Milli, Lisa, Helena, Josie, Vincent und Anton halfen am ersten Tag der Aktion Herrn Baum fleißig beim Malern und Beseitigen der Schandflecken. Am nächsten Tag malten die Kinder und Jugendlichen die Bushaltestelle mit Frühlingsblumen, einer Bank zum Verweilen, Sonne, Regenbogen u.v.m. bunt an.

Niklas gesellte sich später dazu und brachte zur guten Stimmung sein Radio mit. Nun färbten sich die Frühlingsblumen an den Wänden mit musikalischer Begleitung von „Anton aus Tirol“ oder dem „Holzmichel“ wie von alleine. Hungrig von der anstrengenden Malerei ging es in die Mittagspause - es gab Pizza - gesponsert von Familie Jordanland. Anschließend wurde das Werk voller Stolz beendet in der Hoffnung, dass die neu gestaltete Bushaltestelle nicht wieder mit Schmierereien verunstaltet wird. Denn nur Narrenhände beschmieren Tisch und Wände.

Karin Jordanland

Sommerfest der Vereine mit integriertem Kinderfest von Mehrgenerationenhaus und Stadt

Die Bottendorfer Vereine, das Mehrgenerationenhaus und die Stadt Roßleben-Wiehe laden am Sonnabend, dem 3. Juni zum Fest der Bottendorfer Vereine sowie zum großen Kinderfest anlässlich des internationalen Kindertages in den Park der Kupferhütte Bottendorf ein.

Programm

- | | |
|-------|---|
| 14.00 | Eröffnung |
| 14.30 | Spiele, Spaß und gute Unterhaltung für alle Tanz und Gesang Tanzgruppen des BCC, RCC und MGH |
| - | eine Hüpfburg - Adlerspritzen - Zielangeln - Eierlaufen - Torwandschießen - Tattoos sprühen - Aktivstrecke für Kinder - Gesunde Ernährung |
| 15.00 | Kaffeenachmittag im Mühlengarten und Festzelt |
| 16.00 | Konzert Spielmannszug „Blaue Funken“ des BCC |
| 17.00 | Auswertung der Stadtralley |
| 18.00 | Disco im Festzelt mit Alleinunterhalter Danny Kunze |
- Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt, es brennt der Rost, für Getränke aller Art aus dem Bierwagen ist gesorgt.

Es laden ein die Vereine von Bottendorf, das Mehrgenerationenhaus und die Stadtverwaltung

Ein Höhepunkt beim Kinderfest ist die Siegerehrung der Stadtralley, welche vom MGH in der Woche vor dem Fest in Wiehe gestartet wurde, den Siegern winken attraktive Preise, gesponsert durch zahlreiche Unternehmer, Gewerbetreibende und Privatpersonen der Stadt Roßleben-Wiehe und der Region.

Der Abend bietet beste Unterhaltung.

Alleinunterhalter Danny Kunze spielt zum Tanz auf bis zum Abwinken.

Der Tag bietet damit eine Vielfalt an Unterhaltung für Jung und Alt, was niemand verpassen sollte.

Im Namen der Organisatoren Ralf John

Freizeitzentrum- Mehrgenerationenhaus

Angebote im Monat Juni



- Wöchentliche Angebote für Groß und Klein
- Mo. 13:30 Canasta Frauen
14:30 Seniorensportgruppe
14:30 „Das verrückte Experiment“ mit Elke
- Di. 14:00 Kartenspielergruppe
14:00 Roßlebener Frauentanzgruppe (14-tägig)
14:30 Kreativangebot für Kinder mit Mary
15:00 1x im Monat Treffen der Selbsthilfegruppe „Demenzranke Angehörige“
- Mi. 14:30 Lese Club für Kinder mit Elke
12:45 Nachhilfe mit Frau Stahr
- Do. 15:00 „Strickliesel“ Stricken für einen guten Zweck
14:00 Deutsch-Kurs für Ukrainer
14:00 Holzwerkstatt für Kinder
- Fr. 14:00 „Kleine Kochlöffelbande“ mit Susi

Außerdem:

- 03.06. 14:00 Große gemeinsame Kindertags - Feier auf dem Gelände der Kupferhütte Bottendorf
- 06.06. 09:00 Frauenfrühstück
- 07.06. 09:00 PC-Kurs Ü 60
10:00 Handy-Stammtisch für Senioren
- 07.06. 12:30 Spaß am Skat
- 07.06. 14:30 Seniorenbingo
- 08.06. 10:00 Deutschkurs für Ukrainer
- 12.06. 08:00 Fahrt zur Drachenschlucht in Eisenach
- 14.06. 09:00 PC-Kurs Ü 60
- 14.06. 15:00 Zwergentreff
- 15.06. 10:00 Fahrt zum Rosarium nach Sangerhausen
- 16.06. 15:00 bis 17:00 Uhr Digitale Sprechstunde mit Maik Sandmüller (Anmeldung erforderlich!)
- 21.06. 09:00 PC-Kurs Ü 60
10:00 Handy-Stammtisch für Senioren
12:30 Spaß am Skat
14:00 Mittwochsplausch für Senioren
- 22.06. 10:00 Deutschkurs für Ukraine
- 24.06. 14:30 Seniorentanz mit DJ Marvin
- 28.06. 09:00 PC-Kurs Ü 60
- 29.06. 10:00 Deutschkurs für Ukrainer
- 30.06. 15:00 bis 17:00 Digitale Sprechstunde mit Maik Sandmüller (Anmeldung erforderlich!)

Bibliotheken der Stadt Roßleben-Wiehe

Roßleben, Bürgerzentrum, Thomas-Müntzer-Str. 1a,
Ansprechpartnerin: Silke Meyer
Tel.: 034672/ 933596 o. 697010

Öffnungszeiten:

- Montag 14:00 – 17:00 Uhr
Mittwoch 09:00 – 15:00 Uhr
Freitag 14:00 – 17:00 Uhr



Das Recht auf Dummheit gehört zur Garantie der freien Entfaltung der Persönlichkeit.

(Mark Twain)

ANWÄLTE

SCHÖTZ - HEINRICH

ZIEGELRODAER STRASSE 6

ROSSLEBEN-WIEHE

96899

Veranstaltungen im Seniorenclub Wiehe

Wöchentliche Veranstaltungen

- Mo-Do 13.30 Spielenachmittag
Di 14.00 Kaffee und Unterhaltungsnachmittag
Mi 13.45 Treffen der Rommeespieler

Weitere Veranstaltungen

- 15.06. 14.00 Frauenhilfe im Gemeinderaum
15.06. 14.00 Kraftfahrerschulung mit Herrn Seifert
Änderungen vorbehalten!

**Seniorenclub Wiehe,
Kati Witschel, (0163/ 741 7729)**

Heimatverein Donndorf

Der Heimatverein Donndorf plant für Samstag, d. 24.06.2023 ab 15.00 Uhr am Heimathaus Donndorf ein Sonnenwendfeuer. Alle sind herzlich eingeladen.

A. Ruppe, Heimatverein

110 Jahre Freiwillige Feuerwehr Wiehe

30 Jahre Jugendfeuerwehr und Feuerwehrverein



1923 -2023



Wir laden alle Einwohner und Gäste, alle Freunde und Förderer zu unserem Jubiläumsfest am 10. Juni herzlich ein.

Programm

- 09.30 Sammeln der Wehren zum Festumzug
10.00 Festumzug durch die Stadt
11.30 Stadtpark (Begrüßung, Grußworte)
12.00 Mittagessen an Gulaschkanone und Grill
13.00 Beginn der Feuerwehrwettkämpfe
13.30 Dudelsackmusik durch Daniel Bialkowski
14.00 Buntes Programm mit Kaffetafel
15.00 Siegerehrung/Auszeichnungen
16.00 Auftritt der Theatergruppe Wiehe/Donndorf
20.00 Tanz mit „Club-Disco“ Nebra (Eintritt frei!)

**Mit kameradschaftlichem Gruß
Wehrleitung und Vereinsvorstand**





Romy Hesse

Steuerberaterin

06642 Kaiserpfalz/OTWohlmirstedt,
Allerstedter Straße 13

Auswärtige Beratungsstelle - neue Anschrift!:

06571 Roßleben-Wiehe, Ernst-Thälmann-Str. 28

*Steuerberatung, Lohn- und Finanzbuchhaltung
Steuererklärung für Arbeitnehmer und Rentner*

Mo. - Do. 7.00-14.30 / Fr. 7.00-11.30 und nach Vereinbarung

Telefon: 034672 / 69 0 70

e Mail: mail@steuerbuero-hesse.de www.steuerbuero-hesse.de

Landschafts- und Pflasterbau Gorn GmbH

06642 Kaiserpfalz/OT Memleben, An der Golle 4a

- **Pflasterarbeiten aller Art** (Naturstein/Betonstein)
- **Hofgestaltung**
- **Klärgrubenumbindung**
- **Einbau von Zisternen und biologischen Kleinkläranlagen durch geschultes Personal**
- **Betonpflasterflächenreinigung**

Tel.: **034672/9 36 88** Handy: **0173/3 61 74 97**

eMail: harald.gorn@t-online.de

Bürgermeister und Stadtverwaltung gratulieren



Foto: Josa

Jutta Schneider aus Roßleben freute sich über den Besuch von Vizebürgermeister Gerhard Schiele, welcher ihr ganz herzlich zum 90. Geburtstag gratulierte.

Bergung von Resten einer ME 109 bei Bottendorf



Reste eine Propellerwelle einer abgestürzten Messerschmitt

„IG Vermisstensuche Thüringen“ war vom 14. - 16. April auf Spurensuche in Bottendorf. Leider war an diesem Wochenende das Wetter durch anhaltenden Regen geprägt. Das hinderte die Hobbyarchäologen und Historiker nicht daran, das bereits vor geraumer Zeit durch Befragung von Zeitzeugen und moderne Bodenuntersuchungsmethoden geortete Flugzeug auszugraben. Der IG geht es dabei nicht um die beim Absturz zertrümmerte und vom Rost zerfressenen Reste der ME 109, sondern um die Identifizierung des abgestürzten Piloten, um dessen Angehörigen Gewissheit über den vermissten Angehörigen zu verschaffen. Leider fand man außer einigen Knochenresten keine Hinweise zur Person des Piloten. Bei Luftkämpfen im März 1945 zwischen Messerschmittmaschinen und amerikanischen Mustangs kamen vier ME 109 Piloten ums Leben, welche in Esperstedt beigesetzt wurden. Ein Pilot rettete sich mit dem Fallschirm und zwei weitere sind seitdem vermisst. Bisher sind dank der Zeitzeugen aus Bottendorf zwei Absturzstellen bekannt. Leider brachte die Ausgrabung im April kein Erfolg bei der Suche nach den vermissten Piloten. Es steht zu hoffen, dass an der nächsten Fundstelle mehr Erfolg auf die Ausgräber wartet. Wann dort gegraben wird, ist bisher noch nicht verlautbart worden.

Am 8. Juli will die IG Vermisstensuche an der Fundstelle ein Gedenkkreuz für alle Piloten enthüllen, welche bei Luftkämpfen im Raum Bottendorf ihr Leben verloren haben.

Der letzte Weg in erfahrenen Händen.
Wir sind für Sie da.



06556 Artern
Geschw.-Scholl-Platz 8
Tel.: 03466/31 98 53
www.pillep.de

Bestattungen Pillep

Tag und Nacht

06571 Roßleben-Wiehe Wendelsteiner Str. 7

Tel.: 034672 / 6 95 54

Büroleiterin: Frau Angelika Wernicke

Mittelbach

Dipl. -Ing. (FH)
Joachim Mittelbach

joachim.mittelbach@gmx.de

Ihr Dienstleister vor Ort

Personenbeförderung von A-Z

- ◆ Krankentransport (Chemo, Dialyse, Rollstuhl)
- ◆ Fahrten aller Art ◆ Ferienwohnung/Pension

06571 Roßleben-Wiehe / Hasenwinkel 9

Tel.: 034672 / 93707 - mobil: 0177 / 2343775

RECHTSANWÄLTIN Sandra Lüdecke

Familien- und Erbrecht
Arbeitsrecht
Verkehrsrecht

03466 - 321711
www.ra-luedecke.de

AMTSBOTE

Stadt Roßleben - Wiehe

Bottendorf - Donndorf - Garnbach - Kleinroda - Kloster Donndorf - Langenroda - Nausitz - Roßleben - Schönwerda - Wiehe

Wir suchen Austräger für den Amtsboten

Bereich Wiehe - alle Grundstücke nördlich der Straßenmitte der L.v.Rankestraße und A.-Bebel-Allee - monatlich eine Ausgabe.

Jochen Sauerbier 034672/96 815



Jeder Bürger unserer Stadt hat das Recht, den Amtsboten kostenfrei zu beziehen. Es besteht jedoch nicht die Pflicht, das Blatt in die Briefkästen zu werfen. Wir setzen alles dran, das für Sie zu tun, aber beim Ausfall der Zusteller können wir das leider nicht immer gewährleisten. Für diese Fälle liegen Amtsboten in der Buchhandlung Sauer und in der Drogerie Kummer zur Selbstabholung bereit.

Diktaturen sind Einbahnstraßen, in Demokratien herrscht Gegenverkehr.

(Alberto Molravia)

Impressum
Der „Amtsbote“ erscheint im
Roßlebener Heimatverlag Jochen Sauerbier
06571 Roßleben-Wiehe, Hinter d. Zuckerfabrik 6,
Tel. 034672/96815 e-Mail heimatverlag@onlinehome.de
Der „Amtsbote“ erscheint einmal monatlich
Auflage: 4500, Verteilung kostenlos an die Haushalte
Herausgeber: Stadt Roßleben-Wiehe
Verantwortlich für amtliche Bekanntmachungen und
amtliche Mitteilungen: Bürgermeister der Stadt

Verantwortlich für den redaktionellen Teil, Redaktion,
Anzeigenannahme, Layout: Jochen Sauerbier
Druck: Druckerei W. Sauer, Inh. M. Pöhnert
Für Anzeigen gilt die Preisliste vom 01.01.2019
Anfragen zu Abonnement oder Einzelbezug an Roßl. Heimatverlag
oder Stadtverw. Roßleben-Wiehe Tel. 034672/8630.
Das Einzel Exemplar kostet 0,50 € zzgl. Versand.
Der Verlag übernimmt keine Verantwortung für nicht angeforderte
Manuskripte und Fotos.